

gemäss Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für Gifte und umweltgefährliche Stoffe (9.11.1998; SR 813.013.4)		
<b>1. Stoff-/Erzeugnis- und Firmenbezeichnung</b>		
<b>1.1 Bezeichnung des Stoffs oder des Erzeugnisses</b>		
Normbezeichnung	<b>Frischbeton (SN EN 206-1)</b>	
Handelsname	<b>Beton</b>	
<b>1.2 Verwendung des Stoffs / der Zubereitung</b>		
1.2.1	Beton wird aus den Ausgangsstoffen Zement, Wasser, Gesteinskörnungen, Zusatzmittel und Zusatzstoffen hergestellt.	
<b>1.3 Firmenbezeichnung</b>		
1.3.1	Hersteller:	Lötscher Kies + Beton AG
	Strasse/Postfach:	Kieswerk
	Nat.-Kennz./Plz/Ort:	6275 Ballwil
	Telefon:	041 449 60 90
	Telefax:	041 449 60 91
	Email:	info@loetscher-kiesbeton.ch
1.3.2	Notfallauskunft:	
	Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum, Zürich	Schweiz: Tel. 145 (24 h Notfallnummer) Ausland: Tel. +41 44 251 51 51
<b>2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen</b>		
2.1 Zusammensetzung (Einzelstoffe)		
2.1.1	Zement Gesteinskörnungen Wasser evtl. Zusatzmittel evtl. Zusatzstoffe - Flugasche - Farbpigmente - Stahl- und/oder Kunststofffasern	
2.1.2	Identifikationsnummer(n):	Liegen nicht vor
2.1.3	Zusätzliche Hinweise:	Nicht zutreffend
<b>3. Mögliche Gefahren</b>		
3.1	Gefahrenbezeichnung	X <sub>i</sub> reizend
3.1.1	Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen: - R 38: Reizt die Haut - R 41: Gefahr ernster Augenschäden - R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt (in Kombination mit R 38)	
3.1.2	Besondere Gefahren für die Umwelt: - schwach wassergefährdend wegen hohem pH-Wert	
<b>4. Erste-Hilfe-Massnahmen</b>		
4.1	Allgemeine Hinweise:	Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Sicherheitsmerkblatt vorlegen
4.2	Nach Hautkontakt:	S 28: Mit kaltem Wasser gründlich abwaschen, bei Bedarf nur pH-neutrale Reinigungsmittel verwenden, bei längeren Beschwerden Arzt konsultieren.

4.3	Nach Augenkontakt:	S 26:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit kaltem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
4.4	Nach Verschlucken:		Arzt konsultieren
4.5	Hinweise für den Arzt:		Siehe 3.1
<b>5. Massnahmen zur Brandbekämpfung</b>			
5.1	Geeignete Löschmittel:		Nicht zutreffend
5.2	Aus Sicherheitsgründen untaugliche Löschmittel:		Nicht zutreffend
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:		Nicht zutreffend
5.4	Besondere Schutzausrüstung:		Nicht erforderlich
<b>6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>			
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	S 2: S 24: S 25:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Berührung mit der Haut vermeiden Berührung mit den Augen vermeiden
6.2	Umweltschutzmassnahmen:		Unkontrollierten Zutritt von Wasser, unkontrollierten Abfluss nach Wasserzutritt, Abfluss in Kanalisation und Vorfluter vermeiden, bei Störfall zuständige Behörden (z.B. Feuerwehr) informieren
6.3	Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:		Mechanisch aufnehmen
6.4	Zusätzliche Hinweise:		Erhärtet in einigen Stunden, kann anschliessend auf Inertstoffdeponie gemäss den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden
<b>7. Handhabung und Lagerung</b>			
7.1	Handhabung		
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang:	Eingeschränkte Verarbeitungszeit! Erhärtungsprozess beachten S 2: S 24: S 25:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Berührung mit der Haut vermeiden Berührung mit den Augen vermeiden
7.1.2	Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:		Nicht zutreffend
7.2	Lagerung		Nicht zutreffend
<b>8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung</b>			
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:		Bei der Verarbeitung sind technische Hilfsmittel einzusetzen, damit kein Hautkontakt resultiert

8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	Nicht zutreffend
8.3	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	
8.3.1	Handschutz:	S 24: Berührung mit der Haut vermeiden S 37: Schutzhandschuhe mit Kunststoffüberzug (nitrilbeschichtet Handschuhe) Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzsalbe
8.3.2	Augenschutz:	S 25: Berührung mit den Augen vermeiden S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren
8.3.3	Körperschutz:	Arbeitskleidung tragen
<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>		
	Form:	flüssig - plastisch
	Farbe:	grau bzw. weiss oder eingefärbt
	Geruch:	geruchlos
	<i>Eigenschaft</i>	<i>Wert/Bereich</i> <i>Einheit</i>
	Schmelzpunkt:	> 1'200 °C
	Flammpunkt:	nicht zutreffend °C
	Dichte bei 20 °C (Normalbeton, verdichtet)	2'000 - 2'500 kg/m <sup>3</sup>
	Löslichkeit bei 20 °C (je nach Produkt, Hydratationsgrad)	bis 1.5 g (Zement) g/l
	pH-Wert bei 20 °C (gesättigte Lösung)	12.0 - 13.5 -
<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>		
10.1	Zu vermeidende Bedingungen:	Übermässiger Wasserzutritt
10.2	Zu vermeidende Stoffe:	Nicht zutreffend
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht zutreffend
10.4	Weitere Angaben:	Nicht zutreffend
<b>11. Angaben zur Toxikologie</b>		
11.1	Akute Toxizität: Daten für Komponenten:	Nicht zutreffend Nicht zutreffend
11.2	Subakute bis chronische Toxizität:	Nicht zutreffend
11.3	Erfahrungen am Menschen:	- Bei Augenkontakt: starke Reizung möglich, Arzt konsultieren; - Beim Verschlucken: Gesundheitsstörung bei intensivem Hautkontakt und empfindlichen Personen möglich; - Bei Beachtung der Angaben im Pkt. 6.1 und 8.3: keine besondere Gefahren gemäss R 38, 41, 43 bekannt.

<b>12. Angaben zur Ökologie</b>		
12.1	Angaben zur Elimination: (Persistenz und Abbaubarkeit)	Nicht zutreffend
12.2	Verhalten in Umweltkompartimenten:	Nicht zutreffend
12.3	Ökotoxische Wirkungen:	Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung grösserer Mengen in Verbindung mit zusätzlichem Wasser (auswaschen) durch erhöhten pH-Wert möglich
12.4	Weitere ökologische Hinweise:	Nicht zutreffend
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>		
13.1	Produkt: Empfehlung	Erhärteter Beton aufnehmen und als mineralischen Bauabfall entsorgen (pkt. 6.4)
13.2	Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung	Nicht zutreffend
<b>14. Transportvorschriften</b>		
	Bemerkungen:	Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der SDR und der GGBV; eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich
<b>15. Vorschriften</b>		
15.1	Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien	
15.1.1	Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts:	X <sub>i</sub> reizend
15.1.2	Enthält gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:	Nicht zutreffend
15.1.3	R-Sätze	R 38:    Reizt die Haut R 41:    Gefahr ernster Augenschäden R 43:    Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
15.1.4	S-Sätze	S 2:     Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S 24:    Berührung mit der Haut vermeiden S 25:    Berührung mit den Augen vermeiden S 26:    Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren S 28:    Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen S 36:    Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen S 37:    Geeignete Schutzhandschuhe tragen (mit Kunststoffüberzug, z.B. nitrilbeschichtet)
15.1.5	Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)	Nicht zutreffend

15.2	Nationale Vorschriften Giftklasse /CH): Giftliste 1:	Frei -
	Sonstige Vorschriften, Be- schränkungen, Verbotsver- ordnungen	Siehe 8.3
<b>16. Sonstige Angaben</b>		
16.1	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.	
16.2	Datenblattausstellender Bereich: FSKB, Leitung Technik	
16.3	Änderungen:	-